



Anhang

der Münchner Stadtentwässerung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München
mit Sitz in München

für das Wirtschaftsjahr 2019



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Erläuterungen.....	3
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
1. Aktivseite.....	3
a) Immaterielle Vermögensgegenstände.....	3
b) Sachanlagen.....	3
c) Beteiligungen.....	4
d) Sonstige Ausleihungen.....	5
e) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	5
f) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände.....	5
g) Kassenbestand.....	5
h) Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
2. Passivseite.....	6
a) Eigenkapital.....	6
b) Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	6
c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	6
d) Sonstige Rückstellungen.....	6
e) Verbindlichkeiten.....	7
f) Rechnungsabgrenzungsposten.....	7
3. Gewinn- und Verlustrechnung.....	7
a) Umsatzerlöse.....	7
b) Finanzergebnis.....	7
c) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / latente Steuern.....	7
III. Erläuterungen zur Bilanz.....	8
1. Anlagevermögen.....	8
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	8
3. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe.....	8
4. Sonstige Vermögensgegenstände.....	9
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	9
6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	9
7. Sonstige Rückstellungen.....	9
8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	10
9. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München und anderen Eigenbetrieben.....	10
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
1. Erträge und Aufwendungen.....	10
2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen.....	11
V. Sonstige Angaben.....	11
1. Vorschlag zur Gewinnverwendung.....	11
2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in 2019.....	12
3. Angaben zur Zusatzversorgung.....	12
4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	12
5. Sonstiges.....	12
6. Nachtragsbericht.....	12
7. Werkleitung.....	13
8. Werkausschuss.....	13
Anlage: Anlagennachweis.....	15



I. Erläuterungen

Die Münchner Stadtentwässerung ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München.

Für die Münchner Stadtentwässerung (MSE) gelten insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der Betriebsatzung.

Der Jahresabschluss 2019 der Münchner Stadtentwässerung ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um die entwässerungsspezifischen Posten Abwasserreinigungsanlagen und Abwassersammlungsanlagen erweitert.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben laut EBV Bay und wurde um den Posten Abwasserabgabe beim Materialaufwand erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aktivseite

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, gekürzt um Skonti und Boni, angesetzt. Die Herstellungskosten des Berichtsjahres beinhalten wie im Vorjahr alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählen auch angemessene Teile der freiwilligen sozialen Leistungen sowie der betrieblichen Altersversorgung.



Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Empfehlungen der "Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V." (DWA):

	Nutzungsdauer in Jahren
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software	3-8
Durchleitungsrechte Kanal	50-100
Zuschüsse HKW Nord	8-40
II. Sachanlagen	
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	25-50
Abwasserreinigungsanlagen	
- Bautechnik	30-35
- Maschinenteknik	15
- Elektrotechnik (einschl. erdverlegte Kabel)	8-35
Abwassersammlungsanlagen	
- Bautechnik	40-100
- Maschinenteknik	10-15
- Elektrotechnik (einschl. erdverlegte Kabel)	8-35
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Abwasserreinigungs- oder Abwassersammlungsanlagen gehören	15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von über 250 EUR bis zu 1.000 EUR werden jährlich in einem Sammelposten zusammengefasst, welcher über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei Anschaffungskosten von bis zu 250 EUR erfolgt die Erfassung im Aufwand.

Auf die Ausübung des Bewertungswahlrechtes zur Aktivierung der Fremdkapitalzinsen wurde verzichtet.

c) Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

**d) Sonstige Ausleihungen**

Die Sonstigen Ausleihungen beinhalten ein zinsloses Wohnungsfürsorgedarlehen an eine Wohnungsbaugesellschaft. Dieses Darlehen wird entsprechend seiner Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst und mit dem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet.

e) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Für einen Teil der Vorräte (306 TEUR), wie z.B. Schmierstoffe, Flockungs- und Fällungsmittel, ist ein Festwert (nach § 256 Satz 2 HGB i.V.m. § 240 Abs. 3 HGB) gebildet. Der Festwert wurde zuletzt zum 31.12.2017 aktualisiert.

Die Lagermaterialien wurden in Abhängigkeit ihrer Lagerverweildauer in Höhe von 569 TEUR und nach dem Niederstwertprinzip in Höhe von 9 TEUR per 31.12.2019 wertgemindert.

f) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Für das Ausfallrisiko der Forderungen wurden, nach Berücksichtigung von erhaltenen Teilzahlungen, eine pauschale Wertberichtigung und soweit erforderlich Einzelwertberichtigungen gebildet.

Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

g) Kassenbestand

Der Kassenbestand ist zum Nennwert angesetzt.

h) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2019 für Aufwendungen, die das Wirtschaftsjahr 2020 betreffen.



2. Passivseite

a) Eigenkapital

Gemäß § 1 der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen Betriebssatzung wird die Münchner Stadtentwässerung ohne Stammkapital geführt.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 19 TEUR (Vj. 19 TEUR) den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

b) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung hat im Berichtsjahr 3.241 TEUR betragen.

c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) bewertet. Zur Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 2,71 % (Vj. 3,21 %). Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 12.946 TEUR (Vj. 13.434 TEUR). Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Einkommenssteigerungen von 3,00 % (Vj. 3,00 %) und Anpassungen der laufenden Renten mit 2,00 % (Vj. 2,00 %) berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag liegen für Pensions- und Altersversorgungsverpflichtungen sowie Jubiläumswendungen aktuelle versicherungsmathematische Gutachten von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor.

d) Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurden alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt. Weiterhin wurden bei der Bewertung der Rückstellungen zum notwendigen Erfüllungsbetrag erwartete zukünftige Preis- und Kostensteigerungen angemessen berücksichtigt.



Die Anpassung des Rechnungszinssatzes bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit von 2,32 % im Vorjahr auf 1,97 % in 2019 verursacht eine Aufzinsung von 2 TEUR.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beihilfegewährung sind der Art. 96 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und die Bayerische Beihilfeverordnung (BayBhV). Die Berechnungsgrundlage für die Beihilferückstellungen bildet das versicherungsmathematische Gutachten der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den Pensionsrückstellungen. Die Höhe der Beihilferückstellungen wurde berechnet mit 19,15 % der auf Basis des siebenjährigen Rechnungszinses von 1,97 % (Vj. 2,32 %) ermittelten Pensionsrückstellungen für Beamte. Der Prozentsatz von 19,15 % (Vj. 18,63 %) ergibt sich als fünfjähriger Durchschnitt aus dem vom Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München für die Münchner Stadtentwässerung ermittelten Verhältnis von Beihilfezahlungen an pensionierte Beamte zu Pensionszahlungen an Beamte.

Die Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen betragen zum Bilanzstichtag gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten 339 TEUR.

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

f) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vor dem 31.12.2019 erhaltene Zahlungen für Lieferungen und Leistungen, die einen Ertrag für das Wirtschaftsjahr 2020 darstellen.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Bei den im rollierenden Verfahren abgerechneten Schmutzwassergebühren wird der noch nicht abgelesene Verbrauch grundsätzlich auf Basis der Jahresablesung hochgerechnet und für den Zeitraum bis 31. Dezember des Geschäftsjahres abgegrenzt.

b) Finanzergebnis

Die Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes bei langfristigen Rückstellungen (wie insbesondere langfristigen Personal- und Pensionsverpflichtungen) werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

c) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/latente Steuern

Die Münchner Stadtentwässerung hat aufgrund ihrer Fokussierung auf die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung im Geschäftsjahr keine Geschäfte getätigt für die Steuern vom Einkommen und Ertrag anfallen. Aufgrund dessen wurden auch keine latenten Steuern gebildet.



III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagennachweis (Seite 15) verwiesen.

Hierbei wurden unter dem Posten II. 1. des Anlagevermögens nicht mehr zu erwartende Eingangsrechnungen in Höhe von 245 TEUR in der Spalte „Abgang“ des Anlagennachweises ausgewiesen; diese waren in Vorjahren als Rückstellung für erwartete ausstehende Eingangsrechnungen als Zugang gebucht worden.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen für noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren belaufen sich auf 108.408 TEUR (Vorjahr: 84.113 TEUR). Dabei wird von der Münchner Stadtentwässerung im rollierenden Verfahren der noch nicht abgelesene Verbrauch für die Tarifkunden mit Jahresablesung hochgerechnet.

In der Hochrechnung für 2019 wurden folgende Werte ermittelt:

Abzugrenzender Verbrauch in Mio. m³: 69,492

Abzugrenzender Betrag in Mio. EUR: 108,408

Die erhaltenen Abschlagszahlungen für den nicht abgerechneten Schmutzwasserverbrauch in Höhe von 108,207 Mio. EUR (Vorjahr: 82,927 Mio. EUR) sind bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite ausgewiesen.

Der Anstieg der Forderungen für noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren sowie der erhaltenen Abschlagszahlungen für den Schmutzwasserverbrauch jeweils gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer verzögerten Gebührenveranlagung in Folge eines Software-Updates beim Zulieferer der Wasserzählerdaten. Die Auswirkungen bei der MSE sind inzwischen behoben.

In dem Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 4 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR) Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München enthalten.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe

Die Forderungen per 31.12.2019 in Höhe von 121.939 TEUR (Vorjahr: 95.119 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus dem im Rahmen des Kassenverbundes erfolgten Einbezug der gesonderten Kasse der Münchner Stadtentwässerung in das Cash-Management der Landeshauptstadt München in Höhe von 121.390 TEUR (Vj. 94.176 TEUR). Der restliche Betrag resultiert insbesondere aus sonstigen Forderungen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.



4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus der Anlage von Versorgungsrücklagen für Beamte in Höhe von 1.265 TEUR (Vj. 1.265 TEUR) werden mit dem Passivposten Rückstellung für die Versorgungsrücklage Beamte in Höhe von 1.265 TEUR (Vj. 1.265 TEUR) gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert per 31.12.2019 von 55.408 TEUR (Vj. 56.558 TEUR) und Erschließungsbeiträge betreffend die Straßenentwässerung von 5.871 TEUR (Vj. 6.290 TEUR).

Die Zugänge in 2019 betragen insgesamt 1.582 TEUR (Vj. 54 TEUR). Es handelt sich dabei um Investitionszuschüsse über 71 TEUR vom Direktorium der LHM für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen, 1.144 TEUR vom Baureferat der LHM insbesondere wegen Kanalumlegungen und 367 TEUR von der Gemeinde Grünwald für ein Abwassermengenmessbauwerk.

6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionszusagen, die nach dem 31.12.1986 gegeben wurden, belaufen sich auf 39.534.060,00 EUR (Vj. 31.289.486,00 EUR) und teilen sich auf für aktive Beschäftigte mit 33.860.440,00 EUR (Vj. 26.961.346,00 EUR) sowie für Pensionärinnen und Pensionäre mit 5.673.620,00 EUR (Vj. 4.328.140,00 EUR).

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Zusagen vor dem 01.01.1987 werden entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe von 32.901.206,00 EUR (Vj. 32.931.995,00 EUR) ausgewiesen. Hier entfallen 6.246.800,00 EUR (Vj. 5.661.340,00 EUR) auf die aktiven Beschäftigten und 26.654.406,00 EUR (Vj. 27.270.655,00 EUR) auf Pensionärinnen und Pensionäre.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für die Altersversorgung von Arbeiterinnen und Arbeitern (betreffend die sog. Altfälle), die Ansprüche aufgrund der Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München haben. Per 31.12.2019 betragen diese laut Gutachten 20.212.741,00 EUR (Vj. 20.692.399,00 EUR), wovon auf Anwartschaften 1.261.589,00 EUR (Vj. 1.470.774,00 EUR) sowie auf laufende Renten 18.951.152,00 EUR (Vj. 19.221.625,00 EUR) entfallen.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen folgende Positionen: TEUR

Klärschlambeseitigung.....	3.303 (Vj. 2.518)
Abwasserabgabe.....	22.112 (Vj. 21.317)
Urlaubsrückstände, Gleitzeit- u. Überstundenguthaben.....	5.812 (Vj. 5.887)
Deponiefolgekosten.....	37.165 (Vj. 41.893)
Ausstehende Rechnungen.....	28.942 (Vj. 20.315)
Abrechnungsverpflichtungen SWM.....	1.438 (Vj. 1.398)



Altersteilzeit.....	772 (Vj. 617)
Kostenüberdeckung Gebühren.....	43.412 (Vj. 42.321)
Beihilfeverpflichtungen.....	16.080 (Vj. 14.142)

8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 950.252 TEUR (Vorjahr: 910.080 TEUR).

9. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München und anderen Eigenbetrieben

Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München bestehen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.512 TEUR sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.675 TEUR. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind 5.078 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) für im Rahmen der zentralen Personalabrechnung zunächst durch die Landeshauptstadt München gezahlte Tarifentgelte Dezember 2019 enthalten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den anderen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München bestehen in Höhe von 767 TEUR.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse in Höhe von 236.704 TEUR (Vj. 238.551 TEUR) betreffen überwiegend die Schmutzwassergebühren mit 165.013 TEUR (Vj. 167.456 TEUR) und die Niederschlagswassergebühren mit 60.076 TEUR (Vj. 60.235 TEUR). Die zur Schmutzwassergebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten erfolgt gegen Entgelt durch die SWM. Die übrigen Umsatzerlöse in Höhe von 11.615 TEUR (Vj. 10.860 TEUR) betreffen insbesondere privatrechtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Straßenentwässerung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit einer Summe von 68.144 TEUR (Vj. 23.253 TEUR) ergeben sich zum größten Teil aus Anlagenabgängen in Höhe von 50.780 TEUR (Vj. 118 TEUR), den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 11.647 TEUR (Vj. 18.033 TEUR) und von Investitionszuschüssen in Höhe von 3.241 TEUR (Vj. 3.387 TEUR). Bei den Anlagenabgängen handelt es sich insbesondere um den Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke Grafinger Straße 34 mit 42.245 TEUR und Dachauer Straße 110 b, 110 c und 110 g mit 8.523 TEUR. Die Rückstellungsaufösungen betreffen in Höhe von 4.295 TEUR die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser 2018, die mit dem in 2019 erstellten Bescheid mit Null festgesetzt wurde. Nach Fertigstellung der Oberflächenabdichtung der Deponie Nord wurde die verbliebene Rückstellung in Höhe von 5.421 TEUR aufgelöst.



In den Materialaufwand von 43.848 TEUR (Vj. 54.159 TEUR) wurden im Berichtsjahr 2019 Zuführungen zur Rückstellung für die Abwasserabgabe in Höhe von 8.847 TEUR (Vj. 8.668 TEUR) eingebucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschl. der sonstigen Steuern) mit 28.315 TEUR (Vj. 24.737 TEUR) enthalten vor allem Anerkennungsgebühren über 4.510 TEUR (Vj. 4.509 TEUR), Mietaufwendungen über 3.348 TEUR (Vj. 2.509 TEUR), Verwaltungskostenbeiträge der LHM über 8.334 TEUR (Vj. 6.832 TEUR) und Kostenerstattungen an die SWM für regelmäßige Leistungen von 2.917 TEUR (Vj. 2.832 TEUR).

Den größten Anteil an den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von 43.233 TEUR (Vj. 43.883 TEUR) haben die Darlehenszinsen an Kreditinstitute mit 30.311 TEUR (Vj. 31.808 TEUR). Im Übrigen sind hier vor allem Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen gemäß BilMoG in Höhe von 12.921 TEUR (Vj. 12.074 TEUR) zum 31.12.2019 enthalten.

In den Erträgen sind außergewöhnliche Erträge nach § 285 Nr. 31 HGB in Höhe von 50.768 TEUR aus dem Verkauf von Grundstücken in der Dachauer Straße und Grafinger Straße enthalten. In den Aufwendungen sind keine außergewöhnlichen Aufwendungen nach § 285 Nr. 31 HGB enthalten.

2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge ergeben insgesamt 12.630 TEUR (Vj. 22.067 TEUR). Der Hauptanteil besteht aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 11.647 TEUR (Vj. 18.033 TEUR). Hiervon betreffen Rückstellungsaufösungen in Höhe von 5.421 TEUR die Rückstellung für die Oberflächenabdichtung Deponie Nord und in Höhe von 4.295 TEUR die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser 2018, die mit dem in 2019 erstellten Bescheid mit Null festgesetzt wurde.

Die periodenfremden Aufwendungen ergeben insgesamt 3.463 TEUR (Vj. 2.618 TEUR). Dabei sind im Materialaufwand 2.308 TEUR (Vj. 2.055 TEUR) periodenfremde Aufwendungen erfasst. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 1.156 TEUR (Vj. 563 TEUR) periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

1. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Nach Vorschlag der Werkleitung soll vom Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 66.087 TEUR ein Betrag von 16 TEUR in die zweckgebundene Rücklage für die Risikovorsorge Deponie Nord-West eingestellt werden. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 66.071 TEUR soll im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden.



2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in 2019

Beamte	78	davon:	weibl. AN: 34;	männl. AN: 44
Tarifbeschäftigte	938	davon:	weibl. AN: 226;	männl. AN: 712
Gesamt	1.016	davon:	weibl. AN: 260;	männl. AN: 756

3. Angaben zur Zusatzversorgung

Die MSE ist als Teil der Landeshauptstadt München bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bay. Gemeinden) Mitglied.

Die Tarifbeschäftigten der MSE haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie werden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können. In 2019 waren insgesamt 1.027 Tarifbeschäftigte (einschl. Azubis) versichert.

Die Höhe des Umlagesatzes für 2019 lag bei 3,75 %, zuzüglich einem Zusatzbeitrag von 4,00 %. Somit ergibt sich ein Gesamtsatz von 7,75 %. Die entsprechenden Zuweisungen zur Zusatzversorgungskasse betragen 3.808 TEUR in 2019.

4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Vertrag mit der SWM Versorgungs GmbH über die für die Schmutzwassergebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten und einem Jahresentgelt in Höhe von 2.876 TEUR in 2019.

Am Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo in Höhe von 124,7 Mio. EUR.

5. Sonstiges

Das für das Wirtschaftsjahr erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 39 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

6. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 eingetreten, die nicht bereits in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 berücksichtigt sind.



7. Werkleitung

Erster Werkleiter	Bernd Fuchs	Stadtdirektor
Zweiter Werkleiter	Robert Schmidt	Stadtdirektor

Die Werkleitung, bestehend aus Erster Werkleiter und Zweiter Werkleiter, erhielt Dienstbezüge für Beamte nach Besoldungsgruppe B 4 und B 3. Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben nähere Angaben zu den Gesamtbezügen.

8. Werkausschuss

Stadtentwässerungsausschuss

Mitglieder:

Manuel Pretzl	2. Bürgermeister	Dipl.-Kaufmann
Johann Altmann	Stadtrat	Polizeibeamter i. R.
Dr. Reinhold Babor	Stadtrat	Physiker i. R.
Paul Bickelbacher	Stadtrat	Stadt- und Verkehrsplaner
Herbert Danner	Stadtrat	Solarenergieberater, Baubiologe und Umweltberater
Verena Dietl (vom 02. Oktober 19 bis zum 22. Oktober 19)	Stadträtin	Dipl.-Sozialpädagogin
Prof. Dr. Jörg Hoffmann	Stadtrat	Professor für Unternehmenssteuern und Wirtschaftsprüfung, Steuerberater
Sabine Krieger	Stadträtin	1. und 2. Staatsexamen für Lehramt an Gymnasien, PR- Referentin und Journalistin
Renate Kürzdörfer	Stadträtin	Dipl.-Ing. Innenarchitektin
Gerhard Mayer (bis 31. Dezember 19)	Stadtrat	Speditionskaufmann, Master in Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
Dr. Evelyne Menges	Stadträtin	selbst. Rechtsanwältin
Bettina Messinger	Stadträtin	Politische Gewerkschaftssekretärin
Marian Offman (seit 22. Oktober 19)	Stadtrat	Studium der BWL, Mittelständler in der Wohnungswirtschaft
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Tobias Ruff	Stadtrat	Gewässerökologe, Studium der Forstwirtschaft (FH)
Thomas Schmid	Stadtrat	Staatl. geprüfter Drucktechniker, selbst. Gastronom, Einzel- unternehmer
Otto Seidl	Stadtrat	selbst. Unternehmer im IT-Bereich
Dr. Constanze Söllner-Schaar	Stadträtin	Ärztin
Frieder Vogelsgesang (bis 02. Oktober 19)	Stadtrat	Dipl.-Ing. Univ. Architekt, Regierungsbaumeister



Münchner
Stadtentwässerung

Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden der Münchner Stadtentwässerung nicht separat, sondern im Rahmen einer Verwaltungsumlage berechnet.

München, den 23.04.2020

gez.

Bernd Fuchs
Erster Werkleiter

gez.

Robert Schmidt
Zweiter Werkleiter

Anlagennachweis im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Anlage zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang ¹⁾	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr (Z = Aufzinsung)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Restbuchwert
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte														
a Durchleitungsrechte für Kanäle	1.648.890,69	0,00	0,00	0,00	1.648.890,69	737.759,69	35.395,00	0,00	0,00	773.154,69	875.736,00	911.131,00	2,15	53,11
b Software für EDV-Anlagen	14.096.328,48	91.555,65	-57.757,84	67.234,80	14.197.361,09	13.078.638,48	252.643,45	-57.757,84	0,00	13.273.524,09	923.837,00	1.017.690,00	1,78	6,51
c Zuschüsse (an) HKW-Nord, Johann-Karg-Str.	39.117.298,30	0,00	0,00	0,00	39.117.298,30	38.452.500,30	129.404,00	0,00	0,00	38.581.904,30	535.394,00	664.798,00	0,33	1,37
	54.862.517,47	91.555,65	-57.757,84	67.234,80	54.963.550,08	52.268.898,47	417.442,45	-57.757,84	0,00	52.628.583,08	2.334.967,00	2.593.619,00	0,76	4,25
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	267.684.596,17	0,00	-5.808.249,80	0,00	261.876.346,37	149.102.001,00	6.839.167,94	-4.954.470,24	0,00	150.986.698,70	110.889.647,67	118.582.595,17	2,61	42,34
2. Grundstücke mit Wohnbauten	13.030.065,54	0,00	-312.912,14	0,00	12.717.153,40	8.179.953,73	235.508,00	-312.912,14	0,00	8.102.549,59	4.614.603,81	4.850.111,81	1,85	36,29
3. Grundstücke ohne Bauten	15.599.626,70	10.850.000,00	0,00	0,00	26.449.626,70	1.254.526,22	0,00	0,00	0,00	1.254.526,22	25.195.100,48	14.345.100,48	0,00	95,26
4. Abwasserreinigungsanlagen	950.517.951,10	780.665,13	-36.878.045,42	380.997,08	914.801.567,89	757.300.633,10	16.612.271,21	-36.878.045,42	0,00	737.034.858,89	177.766.709,00	193.217.318,00	1,82	19,43
5. Abwassersammlungsanlagen	1.953.767.613,60	2.177.621,30	-175.106,32	2.492.281,65	1.958.262.410,23	1.065.267.475,59	32.165.482,95	-173.770,32	0,00	1.097.259.188,22	861.003.222,01	888.500.138,01	1,64	43,97
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummern 4 oder 5 gehören	175.563.083,98	200.753,67	-1.551.185,77	0,00	174.212.651,88	155.781.758,98	2.358.927,67	-1.551.185,77	0,00	156.589.500,88	17.623.151,00	19.781.325,00	1,35	10,12
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.030.586,34	2.312.727,44	-551.888,04	66.942,14	41.858.367,88	30.811.971,34	1.748.196,58	-545.312,04	0,00	32.014.855,88	9.843.512,00	9.218.615,00	4,18	23,52
	3.416.193.523,43	16.321.767,54	-45.277.387,49	2.940.220,87	3.390.178.124,35	2.167.698.319,96	59.959.554,35	-44.415.695,93	0,00	2.183.242.178,38	1.206.935.945,97	1.248.495.203,47	1,77	35,60
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	196.991.347,54	86.502.356,35	0,00	-3.007.455,67	280.486.248,22						280.486.248,22	196.991.347,54		
	3.668.047.388,44	102.915.679,54	-45.335.145,33	0,00	3.725.627.922,65	2.219.967.218,43	60.376.996,80	-44.473.453,77	0,00	2.235.870.761,46	1.489.757.161,19	1.448.080.170,01		
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00						4.000,00	4.000,00		
2. Sonstige Ausleihungen	273.185,93	0,00	-24.383,50	0,00	248.802,43		Z= -113.685,01				362.487,44	273.185,93		
	277.185,93	0,00	-24.383,50	0,00	252.802,43						366.487,44	277.185,93		
	3.668.324.574,37	102.915.679,54	-45.359.528,83	0,00	3.725.880.725,08	2.219.967.218,43	60.376.996,80	-44.473.453,77	0,00	2.235.870.761,46	1.490.123.648,63	1.448.357.355,94		
							Z= -113.685,01							

¹⁾ In der Position Zugänge sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.